

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/159

Abteilung 350 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Reichle, Jana
 Telefon: +49 7021 502-280

AZ: 020.051
 Datum: 11.11.2021

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Entwurfsfassung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.07.2019 (ö)
 Anlage 2 - Konsolidierte Fassung der Hauptsatzung mit 2. Änderungssatzung, mit Änderungsverlauf (ö)

BEZUG

- Neufassung der Hauptsatzung in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 82 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/087)
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2020 (§ 128 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/118)
- Gründung des Eigenbetriebs Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2021/143)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: 230, 320, 330, EBM, OVJES, OVLI, OVNAB, OVOE, STW

Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

Leistungsziel 5:

Die Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Gremienarbeit sind geschaffen.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: < 1.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	01
Produktgruppe	11.11
Kostenstelle	12105000
Sachkonto	44310004

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Durch den Beschluss der Änderungssatzung fallen Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Teckboten an.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Durch den Beschluss der Änderungssatzung werden Folgekosten losgelöst, da bei einem eigenständigen, beschließenden Betriebsausschuss weitere Sitzungsgeldpauschalen anfallen. Es ist bei zwölf Mitgliedern und auf Basis der derzeitigen Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger von 720 Euro/Sitzung auszugehen.

ANTRAG

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.07.2019 für die Stadt Kirchheim unter Teck, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/159 dargestellt, mit Wirkung zum 01.01.2022.

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck wurde zuletzt am 24.07.2019 im Gemeinderat beraten und beschlossen (§ 82 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/087). Die 1. Änderungssatzung hierzu wurde am 16.12.2020 (§ 128 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/118) beschlossen.

Die Gründung des Eigenbetriebs „Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck“ erfordert Änderungen in der Hauptsatzung. Für den neu gegründeten Eigenbetrieb wird in der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss gebildet. Die Abgrenzung des Geschäftskreises der Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten des Gemeinderates sind in der Hauptsatzung entsprechend zu ergänzen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Gründung des Eigenbetriebs „Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck“

Die Gründung des Eigenbetriebs „Städtischer Wohnbau Kirchheim unter Teck“ erfordert Änderungen an der Hauptsatzung. Für den neu gegründeten Eigenbetrieb wird in der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss gebildet. Hierfür sind in der Hauptsatzung die §§ 2, 4 und 8 entsprechend anzupassen. Die Änderungen können im Detail der Änderungssatzung (vgl. Anlage 1) bzw. der konsolidierten Fassung mit Änderungsverlauf (vgl. Anlage 2) entnommen werden.

Redaktionelle Änderungen

Mit der 2. Änderungssatzung soll darüber hinaus eine einzelne redaktionelle Änderung vorgenommen werden. Auf die Anlagen wird verwiesen.

Hinweise zur Beschlussfassung

Bei der Beschlussfassung im Gemeinderat ist folgendes zu berücksichtigen: Wenn nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 4 Abs. 2) für Baden-Württemberg eine Hauptsatzung zu erlassen ist, muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden. Für den Beschluss der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck durch den Gemeinderat mit seinen aktuell 38 Stimmberechtigten werden daher zwingend 20 Ja-Stimmen benötigt.